



**Österreichischer Verband
für Deutsch als
Fremdsprache/Zweitsprache**

Deutsch als Fremdsprache/
Institut für Germanistik
Universität Wien
Universitätsring 1
A-1010 Wien
Mail: vorstand@oedaf.at
www.oedaf.at

An das
Präsidium des Nationalrats
mittels E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
sowie

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
mittels E-Mail: ABTVIII2@bmeia.gv.at

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden; Begutachtung

GZ: BMEIA-AT.4.36.42/0002-VIII.2b/2017

Wien, 7. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen Sie, folgende Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und im Begutachtungsverfahren für das *Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden*, zu berücksichtigen.

Präambel

Der ÖDaF stuft auf Basis seiner fachlichen Expertise im Bereich Deutsch als Zweitsprache die zunehmende Instrumentalisierung von Sprachprüfungen in der Integrationspolitik als höchst besorgniserregend ein. Wir halten es grundsätzlich für problematisch, den Aufenthaltsstatus von Sprachprüfungen abhängig zu machen (vgl. dazu auch unsere Stellungnahme vom 6.2.2017 und vom Jänner 2011:

<http://www.oedaf.at/site/interessenvertretungsprac/stellungnahmenpresse/article/518.html>
<http://www.oedaf.at/dl/KtIsJKJINOJqx4KJK/> DaF Stellungnahme NAG Jaenner2011.pdf).

Darüber hinaus sehen wir grundlegende Schwächen im Konzept von Wertekursen. Wir betrachten es als nicht wünschenswert, dass die „Wertekurse“ und damit verbundene Prüfungsteile nun über den Weg von Gesetzesänderungen eine Bedeutung erlangen sollen, die sie auf Basis von seriöser fachlicher Expertise im Bereich Deutsch als Zweitsprache nicht erlangen würden.

Zum Gesetzesentwurf

Bezugnehmend zum oben genannten Gesetzesentwurf sprechen wir uns explizit gegen eine Werteprüfung und somit auch gegen eine Verbindung von Sprachprüfungen mit Werteprüfungen aus.



**Österreichischer Verband
für Deutsch als
Fremdsprache/Zweitsprache**

Deutsch als Fremdsprache/
Institut für Germanistik
Universität Wien
Universitätsring 1
A-1010 Wien
Mail: vorstand@oedaf.at
www.oedaf.at

Eine solche Verbindung würde standardisierte und international anerkannte Sprachprüfungen – wie beispielsweise jene des staatlich initiierten Prüfungsanbieters ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) für die Integrationsprüfung entwerten.

Qualifizierte und allgemein anerkannte Anbieter von Sprachprüfungen würden auf diesem Wege gezwungen, sich aus dem Bereich der Integrationsprüfungen entweder zurückzuziehen oder einen „Werteteil“ in ihre Prüfungen zu implizieren, was aufgrund der kulturalistischen und didaktisch fragwürdigen Konzeption der „Wertekurse“ aus fachlicher Sicht aber abzulehnen ist.

Wir halten es für wichtig, dass für den Sprachteil der Integrationsprüfung weiterhin auch die standardisierten und international anerkannten Prüfungen auf den Niveaustufen A2 und B1 als erforderlicher Sprachkenntnisnachweis für den Sprachteil des Moduls 1 (A2) bzw. den Sprachteil des Moduls 2 (B1) anerkannt und entsprechend im Bundesgesetz berücksichtigt werden.

Fazit

Aus o.g. Gründen lehnen wir eine „Wertepfung“ also ab. Sollte sie aber tatsächlich als verpflichtender Teil der Integrationsprüfung eingeführt werden, empfehlen wir dringend, dass die einzelnen Prüfungsteile (Sprachkenntnisse und „Werte“) zumindest getrennt voneinander abgelegt werden können und somit der Nachweis der positiven Absolvierung einer Deutschprüfung – zusätzlich zu den im Gesetzesentwurf genannten Nachweisen des Österreichischen Integrationsfonds – auch durch Zeugnisse von jeweils unterschiedlichen qualifizierten und allgemein anerkannten Anbietern erbracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

ÖDaF
Österreichischer Verband
für Deutsch als Fremdsprache
und Zweitsprache
Institut für Germanistik/Deutsch als Fremdsprache
Universität Wien, Universitätsring 1
A-1010 Wien
www.oedaf.at
ZVR 847239376

Der ÖDaF-Vorstand

Dr.in Sabine Dengerscherz (Präsidentin)
Dr.in Doris Reininger (Vizepräsidentin)
Mag. Denis Weger (Kassier)
Mag.a Lydia Moschinger (Kassierstellvertreterin)
Mag.a Anne Pritchard-Smith (Schriftführerin)
Mag.a Sandra Reitbrecht (Schriftführerinstellvertreterin)